

Marktgemeindeamt Schruns

K u n d m a c h u n g

gemäß § 15 Abs. 4 Jagdgesetz, LGBI.Nr. 32/1988 i.d.g.F.

Jagdgenossenschaft Schruns - Jahresrechnung 2025/2026

Gemäß § 15 Abs. 4 Jagdgesetz liegt die Abrechnung der Jagdgenossenschaft Schruns samt einem Verzeichnis der Beträge, die auf die einzelnen Mitglieder der Jagdgenossenschaft Schruns entfallen,

vom 01. Juni 2026 bis 29. Juni 2026

während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Schruns (Gemeindekassa) zur Einsichtnahme auf. Einwendungen gegen die Abrechnung oder gegen die Festlegung der Anteile können spätestens bis zum Ende der Auflagefrist beim Marktgemeindeamt Schruns mündlich oder schriftlich eingebracht werden.

Schruns, am 01. Juni 2026
Der Bürgermeister:



(Haller Jürgen)

Anschlag an der Amtstafel
vom 01.06.2026 bis 29.06.2026